

Art der Musik	Sonnabends, Sonn- und Festtags		Montag bis Freitag	
	vor- u. nachm. pro Kopf	abends pro Kopf	vor- u. nachm. pro Kopf	abends pro Kopf
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
10. Festzüge, Bundesfeste bis 2 Stunden .....	6		6	
Jede weitere angefangene Stunde .....	2		2	
11. Fackelzüge und Zapfenstriche bis 2 Stunden .....		8		8
12. Kleine Umzüge bei Kinderfesten usw. pro Stunde .....	3		3	
13. Reveillen bis 2 Stunden .....	6		6	
Jede weitere angefangene Stunde .....	2		2	
14. Ständchen .....	4	8	4	8
15. Plazmusiken pro Stunde .....	3		3	
<b>Auf sämtliche Geschäfte werden 10 Prozent Geschäftskosten berechnet.</b>				
<b>Vereinsfestlichkeiten und Ballmusiken:</b>				
Pro Mann und Stunde .....	2	2	1.50	1.50
Wird zum Ball zugunsten der öffentlichen Wohltätigkeit toursweise einfasst, so erhalten die Tanzmusikspielenden den Sonn- wie Wochentags pro Kopf und Stunde .....	25 % Zuschlag			
Vom Veranstalter (Verein) verlangte Blasmusik zur Ball- musik pro Kopf und Stunde .....	25 % Preiserhöhung			
Hochzeits- und Restaurationsmusiken werden wie Vereins- festlichkeiten berechnet, jedoch mit freier Verpflegung.				
Musik bei Partien bei freier Fahrt und Verpflegung .....	15		12	
Schützen- und Sommerfeste: Berechnung nach den Punkten 5 a u. b, 6 a u. b, 13, 14, 17 a u. b.				
Aushilfen in auswärtigen Kapellen: Besondere Vereinbarungen (jedoch nicht unter Zittauer Tarif) nebst freier Fahrt, Verpflegung und eventuell Unterkunft.				

## Dienstmann-Tarif.

### I. Für bestimmte Gänge und Transport ohne Wagen:

1. In der inneren Stadt für jeden Gang *Mk.* 0.50
2. Außerhalb der inneren Stadt innerhalb des 2. Droschkenbezirks für jeden Gang . . . . . " 0.75
3. In die äußersten Stadtbezirke . . . . . " 1.25

### II. Für Transport mit Wagen:

1. Im Innern der Stadt mit Gepäck bis zu 50 kg . . . . . *Mk.* 1.—
2. Außerhalb der inneren Stadt innerhalb des 2. Droschkenbezirks . . . . . " 1.50
3. In die äußersten Stadtbezirke . . . . . " 2.—

### III. Für gewisse Zeiten:

1. Für jede Stunde ohne Gerätschaften *Mk.* 1.—
2. Für den ganzen Tag ohne Gerätschaften " 8.—
3. Für jede Stunde mit Gerätschaften . . . . . " 1.50
4. Für den ganzen Tag mit Gerätschaften " 10.—

Jede angefangene Stunde ist für voll zu berechnen. Der ganze Tag ist von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends zu berechnen.

Für alle sonstigen im Tarife nicht aufgeführten Verrichtungen bleibt Verständigung mit dem Auftraggeber vorbehalten.

### IV. Für verschiedene Dienstleistungen:

1. Transport eines Flügels in der inneren Stadt . . . . . je Mann *Mk.* 4.—
  2. Transport eines Flügels in der äuß. Stadt . . . . . je Mann " 5.—
  3. Transport eines Klaviers in der inn. Stadt . . . . . je Mann " 3.—
  4. Transport eines Klaviers in der äuß. Stadt . . . . . je Mann " 4.—
- Auf weitere Entfernungen nach Uebereinkunft.

### V. Für Transport von Möbeln:

1. Bei Umzügen die Stunde . je Mann *Mk.* 1.50
2. Für den ganzen Tag von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends . . . . . je Mann " 9.—
3. Für den halben Tag . . . . . je Mann " 5.—

### VI. Für Transport eines Selbstmörders nach der Leichenhalle:

1. Aus dem inneren Stadtbezirk je Mann *Mk.* 4.—
2. Aus den äußeren Stadtbezirken innerhalb des 2. Droschkenbezirks je Mann " 5.—
3. Aus den äußersten Stadtbezirken einschließlich des Forstes je Mann *Mk.* 6 bis 10.—